

Notbetreuung an Kindergärten und Schulen in Kappelrodeck

Das Kabinett hat am Mittag des 13.03.20 die landesweite Schließung von Kindertageseinrichtungen und Schulen beschlossen. Ab Dienstag, 17. März 2020 bleiben alle Schulen und Kindergärten bis Ende der Osterferien (einschließlich 19.04.20) geschlossen. Die Gemeinde Kappelrodeck richtet -soweit möglich und erforderlich- gemeinsam mit den beiden Schulen in ihrer Trägerschaft sowie dem Träger der Kindergärten eine Notbetreuung für Kita-Kinder und Kinder der Kindertagespflege, in Grundschulen sowie den Klassenstufen 5 und 6 ein.

Die Notbetreuung wird eingerichtet, um in den Bereichen der kritischen Infrastruktur die Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten, die sich andernfalls um ihre Kinder kümmern müssten, aufrecht zu erhalten. Grundvoraussetzung ist dabei, dass beide Erziehungsberechtigte oder im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.

Zur kritischen Infrastruktur zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal), Hersteller für die Versorgung notwendiger Medizinprodukte, Apotheken, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (z.B. Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz) und auch die öffentliche Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) sowie die Lebensmittelbranche (Produktion, Logistik, Einzelhandel, nicht Gastronomie, nicht Genußmittel). Wir erwarten hierzu einen präzisierenden Erlass des Kultusministeriums, dieser ergänzt/ersetzt/präzisiert ggfs. die obigen Regelungen.

Die Betreuung für die Schüler erfolgt schulweise und an den beiden Schulstandorten in Kappelrodeck und Waldulm, für die Kindergartenkinder voraussichtlich an den drei Kindergartenstandorten (St. Josef, St. Anna, St. Maria) sowie in der Villa Kunterbunt. Die Notfallbetreuung erstreckt sich auf den Zeitraum der regulären Betreuungszeit. Nicht nur die Gruppengröße, sondern auch die Anzahl der Kinder in der Notbetreuung sollte so klein wie möglich gehalten werden, um das Ziel der Schließung der Einrichtungen –nämlich das Vermeiden sozialer Kontakte- nicht zu konterkarieren.

Da die Schließung bereits ab Dienstag, dem 17.03.20 gilt und in Kappelrodeck und Waldulm am gleichen Tag die Notbetreuung beginnen soll, werden Eltern gebeten, sich unverzüglich am 16.03.20 direkt bei der jeweiligen Schul- oder Kindergartenleitung zu melden.

Neben dem Namen der Schüler, den Namen der Personensorgeberechtierte/r, Arbeitgeber, Art der Beschäftigung und Stellenumfang sowie alleinerziehend/Elternpaar sollte auch der Zeitraum (Datum) der benötigten Notbetreuung differenziert angegeben werden.